

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Standardraumprogramm für
Kindertageseinrichtungen; Neufassung**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage Veränderungen des Standardraumprogramms

Beschlussantrag:

1. Die in der Anlage aufgeführten Änderungen des Standardraumprogramms für Kindertageseinrichtungen werden beschlossen.
2. Die Umsetzung des neuen Standardraumprogramms erfolgt bei Neubauten.
3. Bei größeren Umbauten, tiefgreifenden funktionellen Änderungen im Betrieb und bei Generalsanierungen einer Einrichtung wird auf Grundlage der gegebenen Rahmenbedingungen eine Anpassung angestrebt.

Ziel:

Rechtsichere, zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen, Verbesserung der Strukturqualität der Kitas und der Bedingungen für die Beschäftigten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das derzeitige Standardraumprogramm aus dem Jahr 2009 ist veraltet. Es entspricht den Anforderungen an eine ganztägige Betriebsführung nicht und kommt verschiedenen gesetzlichen oder anderen verbindlichen Vorgaben nicht ausreichend nach.

2. Sachstand

2.1. Im Einzelnen sprechen folgende Gründe für eine Überarbeitung des Standardraumprogramms:

1) Raumangebot für Kinder unter drei Jahren

Ursprünglich sah das städtische Standardraumprogramm von 2009 bei einer Teilzeitkrippengruppe einen Aufenthaltsraum mit einer Fläche von 40 m² vor. Bei einer Ganztagskrippengruppe wurde zusätzlich noch ein Schlafräum von 20 m² vorgesehen.

2013 änderte der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), der für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zuständig ist, die Mindeststandards für Krippengruppen. Zukünftig war für alle Krippengruppen, unabhängig von der Öffnungszeit, ein Schlafräum mit 15 m² vorzusehen.

Diese Anforderungen wurden 2013 im städtischen Standardraumprogramm so umgesetzt, dass die Fläche für den Aufenthaltsraum für alle Krippengruppen auf 30 m² reduziert wurde und für alle Krippengruppen ein Schlafräum mit 15 m² vorgesehen wurde.

Die Erfahrung im Betrieb von Krippengruppen mit diesem reduzierten Raumprogramm zeigt v.a. bei Ganztagsgruppen, dass die Fläche im Aufenthaltsraum für die Kinder zu wenig Bewegungsmöglichkeiten bietet. Da im Aufenthaltsraum auch gegessen wird, sind mehrere Tische notwendig, die den Platz für Bewegung einschränken. Auch die Fläche im Schlafräum ist sehr beengt. Neben 10 Matratzen für die Kinder sind ein Matratzenschrank und eine Sitzmöglichkeit unterzubringen. Die Matratzen liegen bei einer Fläche von 15 qm sehr dicht. Die Fachkräfte haben keine Möglichkeit, zwischen den Matratzen hindurch zu gehen um sich einzelnen Kindern zuzuwenden oder sich neben sie zu legen. Der Vorschlag der Verwaltung sieht jetzt eine Ausweitungsmöglichkeit vor. Je nach Konzeption und Gesamtsituation des Neubaus soll es möglich sein, die Flächen der Aufenthaltsräume innerhalb eines Korridors zwischen 30 und 40 m² und der Schlafräume in einem Korridor zwischen 15 m² und 20 m² fest zu legen.

2) Pausenraum für Personal

Ein Pausenraum für das Personal war im bisherigen Standardraumprogramm nicht vorgesehen. Nur in den beiden neu gebauten, bzw. umgebauten Kinderhäusern Lindenbrunnen und Feuerhägle ist ein Pausenraum vorhanden, da sich dieser durch den räumlichen Zuschnitt ergeben hat.

Die Arbeitsstättenrichtlinien verlangen von Arbeitgebern die Bereitstellung von Pausenräumen. In den Kindertageseinrichtungen verbringt zunehmend mehr Personal die Pause in der Einrichtung, da geteilte Schichten zu arbeiten sind oder die Zeit zwischen dem Arbeitsende in der Gruppe und dem Beginn der Dienstbesprechung zu überbrücken ist. Darüber hinaus kann dieser Raum für ungestörte Gespräche mit Eltern genutzt werden.

Zukünftig ist deshalb in jeder neuen Kindertageseinrichtung ab zwei Gruppen ein Pausenraum, je nach Größe der Einrichtung und damit des Teams zwischen 10 und 15 Quadratmetern vorgesehen.

3) Zentrale Küche und Nebenräume

Bisher wurde in den städtischen Kindertageseinrichtungen warmes Essen ausgegeben. Dafür war bei den Küchen bei eingruppigen Einrichtungen eine Fläche von 10 Quadratmetern, bei zweigruppigen Einrichtungen von 20 Quadratmetern, bei dreigruppigen Einrichtungen von 25 Quadratmetern und bei viergruppigen Einrichtungen ebenfalls von 25 Quadratmetern ausreichend.

Durch die Umstellung der Essenversorgung auf Cook & Chill werden andere Anforderungen an Küchengröße und -ausgestaltung sowie die Nebenräume gestellt, als sie an die bisher vorhandenen Ausgabeküchen gestellt wurden. Für die Umstellung ist der Einbau verschiedener Geräte zur Kühlung und Regeneration des Essens erforderlich, die mehr Stellfläche benötigen, außerdem sind Lagerflächen vorzusehen. Sofern eine hauswirtschaftliche Kraft beschäftigt wird, benötigt diese eine Umkleidemöglichkeit. Aus diesem Grund erhöht sich die Fläche für Küche und Nebenräume bei dreigruppigen Einrichtungen um 5 Quadratmeter auf 30 m² und bei viergruppigen Einrichtungen um 11 Quadratmeter auf 36 m².

4) Bewegungs-/Mehrzweckraum

Bisher waren im Standardraumprogramm Bewegungs- bzw. Mehrzweckräume erst ab einer dreigruppigen Einrichtung vorgesehen. Mit der Zunahme der ganztägigen Betreuung sind neben dem Aufenthalt im Freien auch Bewegungsmöglichkeiten im Gebäude witterungsunabhängig anzubieten. Für Kinder in der Ganztagesbetreuung ist ein regelmäßiges und differenziertes Bewegungsangebot, das ihnen vielfältige Bewegungsanreize bietet, dringend erforderlich, da sie sich die meiste Zeit in der Einrichtung aufhalten. Kinder müssen sich in einem separaten Raum frei bewegen, ihre körperlichen Fähigkeiten ausprobieren können, ohne dass sie andere Kinder bei ruhigeren Beschäftigungen stören.

Zukünftig soll deshalb bereits in zweigruppigen Einrichtungen ein Bewegungsraum von 45 Quadratmetern zur Verfügung stehen, sofern nicht in unmittelbarer Nähe der Einrichtung ein geeigneter Raum (z.B. Turnhalle) vorhanden ist, der regelmäßig nutzbar ist. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass diese Regelung in der Praxis kaum zum Tragen kommen wird, da aufgrund des steigenden Bedarfs eher größere Einrichtungen entstehen werden.

5) Halle/Eingangsbereich

Bisher waren im Standardraumprogramm dafür bei eingruppigen Einrichtungen lediglich eine Fläche von 30 m², für Einrichtungen mit zwei und drei Gruppen eine Fläche von 40 m² und ab vier Gruppen von 50 m² vorgesehen. Aus der Erfahrung der letzten Bauvorhaben ist dieser Ansatz bei dreigruppigen Einrichtungen für die Anzahl der Garderoben und für den zum Umkleiden benötigten Platz zu gering. Im vorliegenden Programm ist deshalb für dreigruppige Einrichtungen eine Fläche von 45 m² vorgesehen.

6) Sanitärbereiche für Erwachsene, barrierefreies WC

Das bisherige Raumprogramm sah kein barrierefreies WC vor. Dieses ist jedoch nach der Landesbauordnung erforderlich und wurde bereits in den letzten Jahren immer bei Neu-

bauten vorgesehen. Es soll nun, in Kombination mit einer barrierefreien Dusche, in das Raumprogramm aufgenommen werden. Sofern eine hauswirtschaftliche Kraft in der Einrichtung beschäftigt ist, ist die Anforderung der Hygienevorschriften an ein separates WC für diese Kraft mit dem barrierefreien WC ebenfalls abgegolten.

7) Technikräume

Im bisherigen Raumprogramm waren keine Quadratmeterangaben für Technikräume angegeben, obwohl diese auch bisher schon erforderlich waren und auch gebaut wurden. Die Technikräume werden nun mit aufgenommen.

3. **Auswirkungen der Überarbeitung**

Insgesamt erhöht sich die Gesamtfläche der Einrichtungen, je nach Größe der Krippenräume

- bei eingruppigen Einrichtungen (1 Krippengruppe) zwischen 0 und 15 Quadratmetern,
- bei zweigruppigen Einrichtungen (1 Krippengruppe) zwischen 0 und 15 Quadratmetern,
- bei dreigruppigen Einrichtungen (2 Krippengruppen) zwischen 12 und 42 Quadratmetern,
- bei viergruppigen Einrichtungen (2 Krippengruppen) zwischen 19 und 49 Quadratmetern.

Die Abweichungen bei den drei- und viergruppigen Einrichtungen sind vor allem auf die Erhöhung der Fläche der Küche, als auch auf den neu hinzugekommenen Pausenraum/Ausweichraum für Besprechungen zurück zu führen.

Ergänzend zu der Gesamtfläche, die sich auf die Räume bezieht, wird bei einer ein- bis dreigruppigen Einrichtung von einer Verkehrsfläche (Flure, Vorräume etc.) von 20 %, bei einer viergruppigen Einrichtung von einer Verkehrsfläche von 15 % ausgegangen.

Bereits bisher wurden bei Einrichtungen, die nach dem alten Raumprogramm gebaut wurden, in der Planung Verkehrsflächen vorgesehen. Sie sind lediglich im bisherigen Standardraumprogramm nicht separat aufgeführt und werden deshalb bei der Darstellung der Erhöhung der Flächen nicht einberechnet.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, das Standardraumprogramm 2016 zukünftig bei Neu- und größeren Umbauten zu Grunde zu legen. Darüber hinaus werden bei funktionellen Änderungen in bereits bestehenden Einrichtungen die neuen Quadratmeterangaben angelegt.

Eine flächendeckende Umsetzung des neuen Raumprogramms auch in den bestehenden Einrichtungen ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.

5. **Lösungsvarianten**

Das alte Standardraumprogramm wird in seinen Grundzügen weiter verwendet. Allerdings müssen diejenigen Räume, die nach der Landesbauordnung oder den Arbeitsstättenrichtlinien erforderlich sind, wie z.B. das barrierefreie WC und der Pausenraum für das Personal, mit aufgenommen werden. Auch die Erhöhung der Küchenflächen ist für eine Essensversor-

gung nach dem Cook & Chill - Verfahren unabdingbar.

6. **Finanzielle Auswirkungen**

Pro Quadratmeter sind bei einem Neubau von Kindertageseinrichtungen mit Kosten von ca. 3.500 Euro zu rechnen. Damit erhöhen sich die Kosten beim Bau

- einer eingruppigen Einrichtungen zwischen 0 und 52.500 Euro,
- einer zweigruppigen Einrichtungen zwischen 0 und 52.500 Euro,
- einer dreigruppigen Einrichtungen zwischen 42.000 Euro und 147.000 Euro,
- einer viergruppigen Einrichtungen zwischen 66.500 Euro und 171.500 Euro.

Im Finanzplanungszeitraum sind vom neuen Standardraumprogramm in erster Linie die Einrichtungen Sophie-Haug, Winkelwiese und eventuell das Kinderhaus Gartenstraße betroffen. Die Erhöhung der Haushaltsansätze wird für den Haushalt 2018 beantragt.